

Ein Gedankenexperiment zur Pädosexualität und Kinderpornographie:

- **DEFINITION:** Zunächst gehe ich um dieser Diskussion willen davon aus, dass „Kinderpornografie“ definiert wird als etwas, das nicht nur künstlerisch (Cartoons oder Computeranimationen) oder künstlich (wie Sex-Puppen/ Roboter in Form von Kindern) ist, sondern auch echten Sex mit echten Kindern beinhaltet.
- **EINVERNEHMLICHKEIT:** Es wird davon ausgegangen, dass nur alle einvernehmlichen sexuellen Aktivitäten legalisiert werden, denn alles andere wäre ohne die Einstufung als Vergewaltigung unmöglich.

Von diesen Annahmen ausgehend, sind hier sind mögliche Probleme, die mir dazu einfallen:

- **RECHTSSICHERHEIT:** Es ist technisch schwierig, die Zustimmung für jeden sexuellen Kontakt zu dokumentieren.
- **VERSCHWÖRUNGEN:** Trotz ausdrücklicher Zustimmung können einige Kinder später aus verschiedenen Gründen „ihre Meinung ändern“ (mit oder ohne die „Hilfe“ eines anderen), wobei einer davon einfach eine Macht-Taktik sein kann, um Einfluss auszuüben oder sogar die politische Gesetzgebung zu ändern, wodurch ehemalige Teilnehmer einem rechtlichen und „moralischen“ Druck ausgesetzt werden.
- **WICHTIGER PUNKT ÄSTHETIK DER TEILNEHMENDEN:** Es ist rechtlich schwierig, ästhetische Merkmale potenzieller Teilnehmer zu definieren, die immer und dauerhaft im Interesse der einvernehmlich teilnehmenden Kinder liegen, ohne die Gefahr, für dieses Anliegen als „diskriminierend“ gegenüber bestimmten Klassen oder Ethnien bezeichnet zu werden. Und das ist eine Gesetzeslücke, mit der man diese ästhetischen Standards umgehen und im Laufe der Zeit abschwächen kann, denn sie hängt im Wesentlichen von der subjektiven Wahrnehmung der Betroffenen ab, auf die man sich jederzeit beziehen kann.
- **INZUCHT- (UND SCHWANGERSCHAFTS-) RISIKO:** Dieses Thema muss rechtlich von potenziellen Gesundheitsrisiken durch Inzucht und andere medizinische oder genetische Ursachen getrennt werden, die allein deswegen verboten werden sollten (objektive Gesundheitsrisiken), und nicht etwa wegen anderen. Daher muss die Verhütung auch bei Kindern gewährleistet sein, die bereits geschlechtsreif sind. Und sexuell erwachsene Mädchen sollten nicht nur über die gesundheitlichen, sozialen und finanziellen Risiken von Schwangerschaften informiert, sondern auch aktiv davor gewarnt werden.
- **ALTERSGRENZEN:** Wenn medizinisch, psychologisch und sozial (mit wissenschaftlichen Mitteln) eindeutig nachgewiesen ist, dass ein sexueller Kontakt keine schädlichen Auswirkungen auf die Kinder hat, ist es unmöglich, spezifische Altersgrenzen zu definieren, die sinnvoll sind. Und trotz objektiver Fakten zugunsten dieser politisch liberalen und moralisch libertinen Sichtweise, kann dies unter dem Vorwand des „echten Kinderwohls“

politisch als Vorwand dafür ausgenutzt werden, die eigenen ideologischen oder Machtinteressen anderer „Kulturen“ durchzusetzen.

- **FANATISMUS DER GEGNER:** Es wird immer Hass gegen diese Idee geben, weil sie sie weder logisch noch wissenschaftlich widerlegen können, und die deshalb aus Trotz oder „Rache (für nichts)“ zu echten Verbrechen bereit sein könnten.

Dies alles sind potenzielle Fallstricke, die befürwortende Gesetzgeber und politische Fürsprecher durch sorgfältig formulierte Definitionen und ebenso sorgfältig formulierte und umgesetzte Gesetze berücksichtigen und verhindern müssen.

Alexander Fürstenberg

19.09.2019